

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

vernehmlassungen@blv.admin.ch

13. Mai 2026

21.426 n Pa. Iv. Christ. Mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung, um Alternativen zu den Tierversuchen rascher voranzutreiben; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Februar 2026 hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) die Kantone zur Stellungnahme zum Gesetzesentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 21.426 eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat begrüsst den Gesetzesentwurf für Anreize zur 3R-Forschung grundsätzlich. Die 3R-Prinzipien sind unerlässlich und haben zum Ziel, Tierversuche, wo möglich, zu ersetzen, auf ein Minimum zu reduzieren und die Belastung für die Versuchstiere zu senken. Deshalb spricht sich der Regierungsrat im Sinne des Tierwohls klar für mehr Ressourcen und Anreize für die 3R-Forschung aus. Die Schaffung von Fachsekretariaten erachtet der Regierungsrat grundsätzlich als möglich. Es muss aber darauf geachtet werden, dass der Gesetzesentwurf zu keiner erheblichen Mehrbelastung der einzelnen kantonalen Behörden führt und der Bewilligungsprozess nicht unnötig verkompliziert wird. Da die Beurteilung von Tierversuchen sehr spezifisches Fachwissen benötigt, welches in Kantonen mit wenig Tierversuchen oftmals lückenhaft ist, wären zentralisierte Fachsekretariate mit fachkompetenten Teilnehmern aus mehreren Kantonen zu begrüßen. Derart organisierte Fachsekretariate führen aus Sicht des Regierungsrats zu einer einheitlichen und ressourcensparenden Prüfung der eingehenden Tierversuchs-Gesuche.

Der Kanton Aargau gedenkt den geänderten Art. 18 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes (TSchG) vom 16. Dezember 2005 in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen so umzusetzen, dass ein gemeinsames Fachsekretariat die bisherigen und allenfalls neu vom Kanton zu erbringenden Aufgaben übernimmt. Ein zusätzliches, eigenständiges Fachsekretariat ist abzulehnen, da es eine weitere Instanz in der Bewilligungskaskade darstellen würde (neben den bereits bestehenden Instanzen der kantonalen Behörde, der Tierversuchskommission und des Bundes), welche den Bewilligungsprozess unnötig verkompliziert und verlängert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin